

Der Runde Tisch der Stadt Erkelenz, Arbeitskreis ÖPNV und Verkehr, ist bestrebt, zum Thema „Barrierefreie Stadt Erkelenz“ für eine ausreichende Anzahl an Behindertenparkplätzen zu sorgen. Ebenso wichtig ist, dass Menschen mit Behinderungen wissen, wo sie die entsprechenden Parkplätze finden und welche Voraussetzungen für deren Nutzung erforderlich sind. Diesem Zweck dient dieses Falblatt mit Übersichtsplan, das vom Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Rechts- und Ordnungsamt laufend aktualisiert wird.

Bitte beachten Sie, dass Behindertenparkplätze sowie weitere Parkerleichterungen nur von Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (**Merkzeichen „aG“**), Blinden (**Merkzeichen „Bl“**) sowie diesen gleichzustellenden Personen mit entsprechendem blauen Parkausweis in Anspruch genommen werden dürfen.

Auf Antrag erhalten diese Personen seit dem 1. Januar 2001 den neuen EU-einheitlichen Parkausweis beim Bürgerbüro der Stadt Erkelenz, Telefon **0 24 31-85 100**. Dazu muss neben einem aktuellen Lichtbild der Schwerbehindertenausweis oder der Feststellungsbescheid der zuständigen Stelle (früher Versorgungsamt Aachen, seit dem 01.01.2008 Amt für Soziales und Senioren des Kreises Heinsberg) vorgelegt werden. Gebühren werden nicht erhoben. Der Parkausweis ist gut lesbar im Fahrzeug auszulegen. Der Bescheid zur Bewilligung der Parkerleichterungen ist mitzuführen.

Parkerleichterungen:

- auf Schwerbehindertenparkplätzen, die durch ein Rollstuhlsymbol/-schild gekennzeichnet sind
- aber **nicht** auf persönlichen Behindertenparkplätzen mit Zusatzschild (Anwohnerparken)
- im eingeschränkten Haltverbot Parken möglich bis zu drei Stunden; Ankunftszeit muss auf der Parkscheibe eingestellt werden.
- auf öffentlich gekennzeichneten Parkflächen auf denen durch ein Zusatzschild die Parkdauer begrenzt ist, kann über die zugelassene Zeit geparkt werden
- in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen gestattet ist; Parken während der Ladezeiten erlaubt
- an Parkscheinautomaten gebührenfreies zeitlich unbegrenztes Parken
- in verkehrsberuhigten Zonen außerhalb der gekennzeichneten Flächen, sofern der Durchgangsverkehr nicht behindert wird.

Die Parkerleichterungen gelten nur für den Fall, dass in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht. Die höchstzulässige Parkzeit beträgt 24 Stunden.



Behindertenparkplätze in Erkelenz

Runder Tisch der Stadt Erkelenz
Arbeitskreis ÖPNV und Verkehr
Ansprechpartner: Klaus Labahn
Telefon: 0 2431-58 80

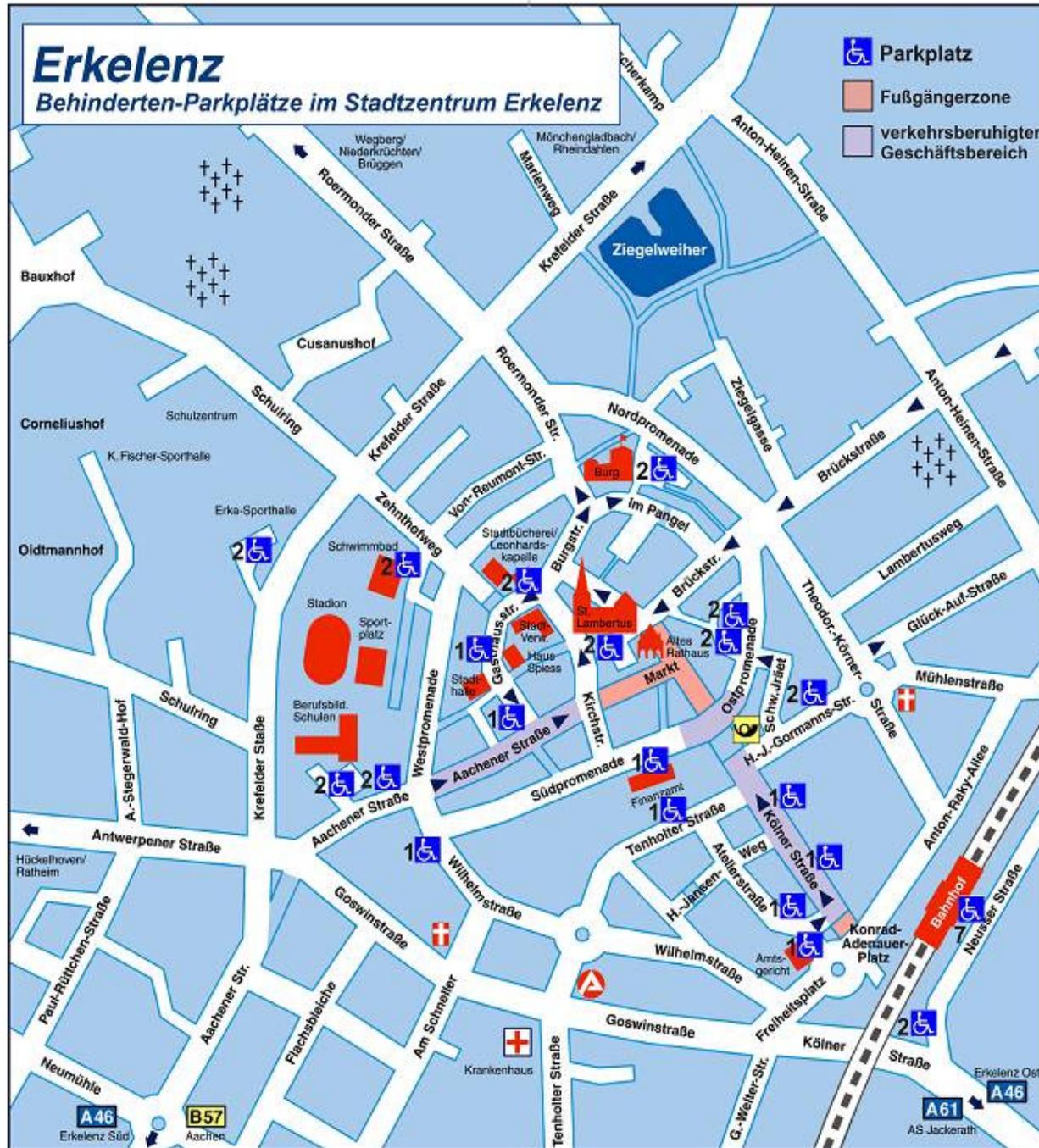
Stadtverwaltung Erkelenz
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Telefon: 0 24 31 – 85 0
info@erkelenz.de
www.erkelenz.de



Gewerbeverband Erkelenz e.V.
Kölner Straße 17
41812 Erkelenz
Telefon: 0 24 31 – 94 52 80
info@gewerbeverband-erkelenz.de
www.gewerbeverband-erkelenz.de

Erkelenz

Behinderten-Parkplätze im Stadtzentrum Erkelenz



- Parkplatz
- Fußgängerzone
- verkehrsberuhigter Geschäftsbereich

Platz für Alle

Über 35 Behinderten-Parkplätze in der Innenstadt Erkelenz

Anzahl	Straße	Lagebezeichnung
2	Aachener Straße	Parkhaus am Kino (neben Einfahrt Parkhaus)
2	Aachener Straße	vor Altenheim Residenz (Haus-Nr. 49)
1	Atelierstraße	Parkstreifen (Seitenstreifen)
2	Dr.-Josef-Hahn-Platz	Burgparkplatz
1	Franziskanerplatz	gegenüber Haus-Nr. 3
1	Gasthausstraße	gegenüber Haus Spiess an GHS Erkelenz
2	Gasthausstraße	vor Leonhardskapelle
2	H.-J.-Gormanns-Straße	Tiefgarage (Stellplätze Nr. 102 & 122)
1	Kölnener Straße	vor Amtsgericht (Haus-Nr. 61)
1	Kölnener Straße	vor Apotheke am Bahnhof (Haus-Nr. 32)
1	Kölnener Straße	vor Sternapotheke (Haus-Nr. 20)
2	Krefelder Straße	vor Erka-Sporthalle
2	Marktplatz	vor Buchhandlung Wild
7	Neusser Straße	P&R Anlage
2	Neusser Straße	Parkplatz gegenüber Mega Fun Center
2	Ostpromenade	Parkdeck (Stellplätze Nr. 27 & 28)
2	Ostpromenade	Parkdeck im Außenring
1	Südpromenade	vor Finanzamt
1	Tenholter Straße	vor Kreissparkasse
2	Westpromenade	am Schwimmbad Zufahrt vom Zehnthofweg
1	Wilhelmstraße	vor Haus-Nr. 11